



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Der Anerkennungs- zuschuss

**Chancen der Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen nutzen**





Deutschland ist bekannt für die Qualität seiner dualen Berufsausbildung und seiner Hochschulbildung. Wer gut ausgebildet ist, hat in unserem Land beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt, denn viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen suchen dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fachkräfte, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, können diese mit den entsprechenden deutschen Qualifikationen vergleichen und gegebenenfalls anerkennen lassen. Die Kosten, die damit verbunden sind, sollen keine Hürde sein. Deswegen unterstützen wir diejenigen, die keine anderweitige Unterstützung erhalten, mit dem neuen Anerkennungszuschuss. Ich danke den IQ Beratungsstellen, Kammern und anderen Akteuren, die sich an vielen Stellen für die Berufsanerkennung engagieren, für ihre Unterstützung in der derzeitigen Erprobungsphase.

Unser Ziel ist, dass jeder in unserem Land seine Talente entfalten kann und eine entsprechende Arbeit aufnimmt. Dies ist ein Schlüssel für persönliche Zufriedenheit und Integration in die Gemeinschaft. Qualifizierte Arbeitskräfte wiederum sind ein Schlüssel für die Wirtschaftskraft Deutschlands.

Ich wünsche allen, die in unserem Land ihre berufliche Zukunft suchen, viel Erfolg.

Prof. Dr. Johanna Wanka

Bundesministerin für Bildung und Forschung

Zuschuss für die Berufsanerkennung

Der Anerkennungszuschuss richtet sich an Personen, die ihre ausländische Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen und die keine anderweitige Unterstützung erhalten. Insbesondere Beschäftigte, die unterhalb ihrer abgeschlossenen Qualifikation arbeiten und nur ein kleines Einkommen haben, können die Kosten der Anerkennung erstattet bekommen.

Wer kann gefördert werden?

- Personen, die einen formalen Berufsabschluss im Ausland erworben haben und ein Anerkennungsverfahren in Deutschland starten wollen,
- Personen, die seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus,
- Personen, die nicht ausreichend eigene finanzielle Mittel haben (zu versteuerndes Jahreseinkommen ≤ 26.000 Euro bzw. bei gemeinsam veranlagten Ehe- bzw. Lebenspartnerschaften ≤ 40.000 Euro).
- Personen, bei denen die Kosten nicht durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder durch entsprechende Förderprogramme der Länder übernommen werden.

Was kann gefördert werden?

- Kosten für Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens,
- Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen von Zeugnissen und Abschlüssen sowie Gutachten,
- Kosten für die Beschaffung von notwendigen Nachweisen,
- Kosten für Qualifikationsanalysen (nach §14 BQFG und §50b HwO) und
- Fahrtkosten innerhalb Deutschlands im Rahmen des Anerkennungsverfahrens.

Der Anerkennungszuschuss beträgt maximal 600 Euro und muss nicht zurückgezahlt werden. Anträge können für Gesamtkosten ab 100 Euro gestellt werden.



Wie wird der Zuschuss ausgezahlt?

Die Fördermittel werden nach Vorlage von Rechnungen oder Bescheiden (z.B. Gebührenbescheid, Rechnung für Übersetzungen) ausgezahlt. Rechnungen sollen innerhalb von sechs Monaten nach der Zusage der Förderung, spätestens jedoch drei Monate nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens eingereicht werden.

Anträge auf den Anerkennungszuschuss können bis zum 30.09.2019 gestellt werden. Eine Auszahlung des Zuschusses ist bis zum 30.06.2020 möglich. Ein Anspruch auf den Anerkennungszuschuss besteht nicht.

Weitere Informationen

→ **Im Internet:**

www.anererkennungszuschuss.de

→ **Bei der zentralen Förderstelle:**

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Mühlenstr. 34/36

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 43 31 12 22

E-Mail: anererkennungszuschuss@f-bb.de

Informationen zum Anerkennungsverfahren und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie auch unter www.anererkennung-in-deutschland.de.



Sie haben im Ausland einen Berufsabschluss erworben? Sie möchten diesen in Deutschland anerkennen lassen? Sie benötigen hierbei finanzielle Unterstützung?

Anerkennungsberatung



Antrag auf Förderung



Gehen Sie zu einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe und füllen Sie einen Antrag auf Anerkennungszuschluss aus.

Antrag auf Anerkennung



Sie haben die Förderzusage erhalten? Starten Sie in das Anerkennungsverfahren.

Auszahlung



Ihnen sind Kosten in Höhe von mehr als 100 Euro entstanden?

Die zentrale Förderstelle zahlt Ihnen nach Einreichung Ihrer Belege den Anerkennungszuschluss aus.

Abschluss des Anerkennungsverfahrens



Sie haben Ihren Anerkennungsbescheid bekommen? Jetzt haben Sie noch 3 Monate Zeit, um weitere Kosten geltend zu machen und Ihre Belege einzureichen.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
11055 Berlin

Bestellungen

schriftlich an

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmbf.de>

oder per

Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Dezember 2016

Druck

BMBF

Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld; Christiane Zay

Bildnachweis

getty images/Eric Audras: Titel, istock/monkeybusinessimages:
innen rechts, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
Steffen Kugler: Vorwort (Porträt Prof. Dr. Johanna Wanka): innen links

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

www.bmbf.de